

Afrikanische Schweinepest (ASP):

Richtiges Vorgehen beim

Fund eines toten Wildschweines

- Auffällig ist ein Schwarzwildfund, bei dem keine offensichtliche Todesursache (z.B. Schussverletzung, Verkehrsunfall, offensichtliche Verletzung) erkennbar ist!
- Nicht berühren (keinesfalls ohne Handschuhe), liegen lassen!
- Hund fernhalten!
- Bitte melden Sie den Fund Ihrem Veterinäramt:

Tel.: 07571-102-7521

(Rund um die Uhr, auch am Wochenende, erreichen Sie unter dieser Nummer entweder einen Mitarbeiter des Veterinäramtes oder Ihnen wird per Ansage dessen Handynummer mitgeteilt)

- Bitte geben Sie den Fundort möglichst genau an, wenn möglich mit Georeferenzierung!
- Das Veterinäramt wird das Tier anschauen, bergen und verpackt zum Staatlichen Untersuchungsamt Aulendorf transportieren.
- Sie erhalten nur Nachricht, wenn die Untersuchung auf ASP positiv, das Tier also infiziert war. Keine Nachrichten aus Aulendorf sind somit gute Nachrichten!

Bei einem Schwarzwildfund mit klar erkennbarer Todesursache (Verkehrsunfall, Schussverletzung) kann das Stück Fallwild in eigener Regie in einem flüssigkeitsdichten Behältnis (nicht offen im Gitter-Heckträger auf der Anhängerkupplung!) zur Untersuchung an das Staatliche Untersuchungsamt nach Aulendorf gebracht werden.

Bitte Rückseite beachten!



Landkreis
Sigmaringen

Achtung:

- Bei Reisen in betroffene Gebiete in Osteuropa
- Bei Kontakt mit Hausschweinen

In beiden Fällen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie auf der homepage des Friedrich-Löffler-Instituts, (www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/) und beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/).

Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Seite des Landkreises Sigmaringen unter

www.landkreis-sigmaringen.de

Auch die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Veterinärdienst und Verbraucherschutz und der Jagdbehörde des Landratsamts Sigmaringen beantworten Ihre Fragen gern.

Stand: Januar 2018